

STW/0077/2017

Fachbereich: Stadtwerke
 Sachbearbeiter: Andrea Schickedanz
 Az:
 Datum: 11.08.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	09.05.2017	Vorberatung	zurückgezogen
Magistrat	14.08.2017	Vorberatung	
Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten	17.08.2017	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	24.08.2017	Vorberatung	
Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten	27.04.2017	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Stadtverordnetenversammlung	31.08.2017	Entscheidung	
Haupt- und Finanzausschuss	01.06.2017	Vorberatung	
Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten		Vorberatung	

Zukünftige Trinkwasserversorgung unter Berücksichtigung hoher Nitratwerte

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Trinkwasserversorgung für Groß-Umstadt im Bereich der Haxenmühle, durch den Bau einer neuen Pumpstation mit Aufbereitungsanlage (Umkehrosmoseanlage) und einer geschätzten Gesamtinvestitionssumme von 3 Mio. Euro, eigenständig weiter zu betreiben.

Die Investitionsmittel werden/sind im Produkt „Wasserversorgung“ (Produktnummer: 11.03.01) unter der Investitionsnummer I0000127 zur Verfügung gestellt.

Über den Projektfortschritt ist laufend im Energie und Umweltausschuss zu berichten.

Begründung:

Die Nitratwerte der Brunnen im Bereich der Haxenmühle weisen weiterhin Steigerungen auf. Eine Trendumkehr konnte in den letzten Jahrzehnten nicht gelingen. Aktuelle Analysen zeigen, dass das geförderte Trinkwasser Altersbestandteile von über zwanzig bis vierzig Jahren enthält. Insofern kann von einer kurzfristigen Erholung des Trinkwasserkörpers nicht ausgegangen werden und eine Entscheidung für die Bearbeitung der Problematik ist erforderlich.

Da jedwede Maßnahme auch einige Jahre Zeit in Anspruch nimmt, war für 2017 geplant eine entsprechende Entscheidung für die Bearbeitung des Trinkwassers zu treffen. Dies ist nun erforderlich und umzusetzen. Die Entscheidung ist insofern grundsatzstrategisch zu betrachten, da hier bei den vorhandenen Alternativen die Weichen gestellt werden für die gesamte Wasserversorgung im Grundsatz.

Die Beschlussempfehlung lautet diese Kompetenz beizubehalten. Es wird dabei auch davon ausgegangen, dass zu einem zukünftigen Zeitpunkt sich die Nitratwerte durch entsprechende Maßnahmen/ Entwicklungen verbessern, auch wenn dieser Zeitpunkt derzeit schwer abzuschätzen ist. Gegebenenfalls könnte der Umkehrosmoseprozess dann wieder im Betrieb zurückgefahren werden.

In der Anlage finden sich Fachexpertisen, Trassen- bzw. Baupläne und vor allem eine Entscheidungsmatrix der Stadtwerke Groß-Umstadt. Auch die Präsentationen der Bürgerversammlung sind in den Anlagen vorhanden. Findet der Beschlussvorschlag keine Zustimmung muss die Alternative im ersten Absatz lauten: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die eigene Trinkwasserversorgung im Bereich der Haxenmühle (Brunnen I-V) für Groß-Umstadt durch Lieferverträge mit dem ZVG und durch den Bau einer zentralen Versorgungsleitung abzulösen.

Der Ausschuss für Energieangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen. Auch von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses erfolgte am 03.05.2017 eine einstimmige Beschlussempfehlung.